

# Schützenverein zu Glindow 1924 e.V.



## Kassen- und Beitragsordnung ab 2020

Diese Ordnung regelt die Art und Weise des Umgangs mit den Vereinsfinanzen sowie alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren incl. der Erbringung von Arbeitsleistungen und deren Verrechnung. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung, jedoch unabdingbarer Bestandteil des Aufnahmeantrags.

### Kasse

- Unterschriftsberechtigt für das Vereinskonto und die Kasse sind die bei der Sparkasse eingetragenen Vereinsmitglieder (Präsident und Schatzmeister).
- Der Schatzmeister führt ein Kassenbuch mit einfacher Buchhaltung. Das Kassenbuch bildet die Grundlage für die Kontrollen durch die Kassenprüfer.
- Grundsätzlich ist jede Mittelverwendung nur nach den Bestimmungen der Satzung zulässig.
- Der Kassenbestand darf max. 1000 EUR betragen. Der diesen Betrag übersteigende Betrag ist umgehend auf das Vereinskonto einzuzahlen.
- Aufträge dürfen nur mit Zustimmung eines Vorstandsmitglieds ausgelöst werden. Aufträge über 500 EUR dürfen nur durch Vorstandsmitglieder erteilt werden oder bedürfen einen schriftlichen Nachweis.

### Beitrag und Arbeitsleistung

- Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich auf unser Konto bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Glindow IBAN DE511605 0000 3529 0001 90 oder im Lastschriftverfahren.
- Der Beitrag ist von jedem Mitglied des Vereins zu entrichten. Ehrenmitglieder, wenn sie sportlich im Verein nicht aktiv sind, zahlen keinen Beitrag.
- Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift frühestens am 15.02. bis zum 31.03. eingezogen bzw. kann durch monatliche Zahlungen per Dauerauftrag gezahlt werden.
- Bei unter jährigen Eintritt in den Verein ist der Beitrag anteilig für das Beitragsjahr zu zahlen.

- Jedes Mitglied ist verpflichtet Änderungen an seinem Mitgliedsstatus (z.B. Beitragsklasse **BK**) zeitnah dem Verein mitzuteilen. Änderungen wirken sich nach dem 31.03. erst im nächsten Beitragsjahr aus.
- Nach Ablauf der Zahlungsfrist tritt das Mahnverfahren in Kraft. Bei Nichtzahlung nach erfolgter mehrfacher Mahnung kann gemäß Satzung der Ausschluss aus dem Verein erfolgen.
- Die Kündigung der Mitgliedschaft muss bis 3 Monate vor dem Jahresende erfolgen. Der Jahresbeitrag ist in voller Höhe im Kündigungsjahr zu zahlen. Bei Kündigung nach dieser Frist gilt die Kündigung erst für das nächste Jahr. Dem entsprechend ist auch für das Folgejahr der volle Jahresbeitrag zu entrichten.
- Mindestens 20 Stunden Arbeitsleistung pro Jahr sind für alle Mitglieder Pflicht, außer Ehrenmitglieder. Vorstands- sowie Trainertätigkeiten können als Arbeitsleistungen angerechnet werden.  
Ausgleichzahlung für Arbeitsstunden für Mitglieder über 18 Jahre : 10 € / Stunde.
- Nicht erbrachte Arbeitsstunden können am Jahresende in Rechnung gestellt werden. Dazu muss jedes Mitglied im Arbeitsstundennachweis seine geleisteten Stunden eintragen. Die notwendigen Verrechnungen werden als Rechnung zugestellt und sind innerhalb von zwei Wochen zur Zahlung fällig. Maßgebend sind die vorgegebenen Arbeitsstunden des Jahres.
- Verrechnungsbeträge für Arbeitsstunden werden nicht wie Beiträge behandelt, das heißt, dass sie von allen Mitgliedern in voller Höhe sofort zu zahlen sind. Übererfüllungen können auf Familienmitglieder angerechnet werden, ins neue Jahr werden sie nicht übernommen.
- Es ist Voraussetzung und selbstverständlich, dass alle Mitglieder für die Absicherung der öffentlichen Veranstaltungen, die vom Verein organisiert werden, wie z.B. Blütenumzug, die Bogensportveranstaltungen und das Schützenfest, zusätzlich Stunden leisten, um so zum Gelingen der Veranstaltungen ihres Vereines beizutragen. Diese Zeit gilt nicht als Arbeitsleistung.
- Als Familienangehörige gelten die Ehepartner und Kinder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr ohne eigenen Haushalt und Partner aus Lebensgemeinschaften jeglicher Art, die mindestens zwei Jahre zusammen gelebt haben.

## Mitgliedsbeiträge

BK	Mitglieder	Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
1	Vollmitglied	300,00 €	25,00 €
2	Familienangehörige, Rentner, Alleinerziehende mit Kinder	240,00 €	20,00 €
3	Auszubildende, Erwerbslose	180,00 €	15,00 €
4	Jugendliche bis zum vollendeten 16.Lebensjahr, Schüler, Studenten (Vollzeit)	120,00 €	10,00 €

**Im Mitgliedsbeitrag enthalten sind die Sportversicherung und alle Startgelder für Wettkämpfe an denen der Verein offiziell teilnimmt.**

### **Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr beträgt **125,00 €** für die Beitragsklasse BK1 und BK2.

### **Familienregelung :**

Bei Mitgliedschaft von mehreren Familienmitgliedern beträgt die Aufnahmegebühr insgesamt nicht mehr als 200 €.